

Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0010

Vorkaufssatzung Rheinufer südöstlich der Kaiserbrücke

Beschluss Nr. 0516

1. Aufgrund der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 und 21.06.2012 beschlossenen Konzepte zum Regionalpark Wiesbaden und zur Rheinuferentwicklung Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden die Änderung der Bebauungspläne „Biebricher Str.“ (1984/02) und „Biebricher Str. 1. Änderung“ (2003/01) in Betracht.
2. Die als Entwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage) beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer südöstlich der Kaiserbrücke“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 15.10.2013 BP 0960)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2013
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock